

# Spendenbericht 2022



**Stadt Kaiserslautern**



## Inhalt

1. Präambel .....	1
2. Gesetzliche Grundlagen .....	1
3. Jahresüberblick 2022 .....	2
4. Angemeldete Beschlussvorlagen .....	4

### 1. Präambel

Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen spielen im zunehmenden Maße eine wichtige Rolle im öffentlichen und privaten Interesse und sind gerade für die künftigen Vorhaben einer aufstrebenden Stadt von erheblicher Bedeutung. Insbesondere in Zeiten „leerer Kassen“ leisten private Zuwendungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Kaiserslautern.

Es muss jedoch ausgeschlossen werden, dass öffentliche Einrichtungen sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigt werden. Daher sind besonders strenge Maßstäbe im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln anzulegen.

Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen schaffen hier Abhilfe. Sie schützen zugleich die Beschäftigten der Behörden und Ämter vor ungewollten, strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen („Vorteilsannahme“) und bieten Ihnen Verhaltenssicherheit in diesem Betätigungsfeld der öffentlichen Verwaltung.

Basis für die Daten dieses Spendenberichts sind die durch die Fachreferate an Referat Finanzen gemeldeten Zuwendungen im Jahr 2022. Diese werden im Zuwendungsverfahren dem Stadtrat, beziehungsweise dem HUFA, als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen keine Einwände gegen angezeigte Zuwendungen aus dem Jahr 2022 vor.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

§ 94 GemO regelt für Gemeinden die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen. Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Durch eine Regelung in der

Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern sind zusätzlich Ortsvorsteher berechtigt, in ihren Ortsbezirken Angebote über entsprechende Zuwendungen einzuwerben<sup>1</sup>. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder der Haupt- und Finanzausschuss<sup>2</sup>.

Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

### 3. Jahresüberblick 2022

In dieser Rubrik des Spendenberichts werden einige Eckdaten der im Jahr 2022 angezeigten Zuwendungen aufgeführt. Die einzelnen Zuwendungen, als auch die Zuwendenden können, wie unter der Tabelle erläutert, eingesehen werden.

<b>Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 109 erhaltenen Zuwendungen lassen sich in folgende Zuwendungsarten aufteilen:	
Spenden	77
Sponsoring	31
Schenkungen	1
Erbschaften	0

<b>Begünstigte Referate nach Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 109 erhaltenen Zuwendungen teilen sich wie folgt auf die Fachreferate auf:	
Referat Organisationsmanagement	6
Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz	1
Referat Schulen	4
Referat Kultur	25
Referat Soziales	7
Referat Jugend und Sport	33
Referat Stadtentwicklung	13
Referat Gebäudewirtschaft	1
Referat Grünflächen	18
Stabsstelle Kriminalpräventiver Rat	1

<sup>1</sup> § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern

<sup>2</sup> Gemäß Handlungsempfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und darauf aufbauendem Ratsbeschluss vom 28.04.2008 ist zusätzlich der HUFA zu Annahme berechtigt.

<b>Begünstigte Referate nach Wert der Zuwendungen</b>	
Der Geldwert der Zuwendungen teilt sich wie folgt auf die Fachreferate auf:	
Referat Organisationsmanagement	7.902,00 €
Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz	5.990,00 €
Referat Schulen	17.596,00 €
Referat Kultur	41.119,30 €
Referat Soziales	6.285,55 €
Referat Jugend und Sport	25.238,29 €
Referat Stadtentwicklung	24.094,63 €
Referat Gebäudewirtschaft	30.000,00 €
Referat Grünflächen	31.479,42 €
Stabsstelle Kriminalpräventiver Rat	500,00 €

<b>Summe aller Zuwendungen</b>
Die Summe aller im Jahr 2022 angezeigten Zuwendungen beträgt 190.205,19 €

<b>Größte Einzelzuwendungen (Zuwendungen &gt; 10.000,00 €)</b>	
Referat Schulen	Weihnachtsspende an versch. Schulen i.H.v. 12.450,00 €
Referat Stadtentwicklung	Wohnungsausstattung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen i.H.v. 19.657,70 €
Referat Kultur	Sammlung historischer Karten für das Stadtmuseum/Stadtarchiv i.H.v. 20.000,00 €
Referat Gebäudewirtschaft	Zuwendung zu Sanierung der Huberkapelle i.H.v. 30.000,00 €

<b>Abgelehnte Zuwendungen, oder Zuwendungen gegen die Einspruch eingelegt wurde</b>
Es wurde im Jahr 2022 keine Zuwendung abgelehnt, eine mögliche Beeinflussung öffentlicher Aufgaben kann ausgeschlossen werden.

Alle Zuwendungen werden im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung des Stadtrats oder Haupt- und Finanzausschusses behandelt. Sie können deshalb im Ratsinformationssystem die Auflistung für die entsprechende Sitzung unter dem TOP „Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO“ abrufen.

Das Ratsinformationssystem der Stadt Kaiserslautern finden Sie unter dem Link „<https://ris.kaiserslautern.de/buergerinfo/info.asp>“ oder über die Website „[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)“.

Der unter Punkt 4 „Angemeldete Beschlussvorlagen“ dargestellten Auflistung können Sie alle Sitzungstermine entnehmen, bei denen Zuwendungen angezeigt wurden.

#### 4. Angemeldete Beschlussvorlagen

Im Jahr 2022 wurden zur Vorlage bei den Gremien insgesamt 13 Beschlussvorlagen erstellt. Von diesen wurden 3 aus unten anstehenden Gründen nicht behandelt und bei 10 die Annahme aller aufgeführten Zuwendungen beschlossen.

Gremium	Vorlagennummer	Sitzungstermin	Beschluss
Stadtrat	0873/2021	14.02.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	<del>0105/2022</del>	<del>07.03.2022</del>	<del>TOP nicht behandelt</del>
Stadtrat	<del>0106/2022</del>	<del>04.04.2022</del>	<del>TOP nicht behandelt</del>
HUFA	0106/2022	11.04.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	0192/2022	02.05.2022	Annahme beschlossen
HUFA	0289/2022	23.05.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	0290/2022	13.06.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	0477/2022	18.07.2022	Annahme beschlossen
HUFA	0531/2022	12.09.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	0532/2022	10.10.2022	Annahme beschlossen
Stadtrat	0661/2022	07.11.2022	Annahme beschlossen
HUFA	<del>0662/2022</del>	<del>28.11.2022</del>	<del>Sitzung entfallen</del>
Stadtrat	0811/2022	12.12.2022	Annahme beschlossen

*Erstellungsdatum:*

28.02.2023

*Verantwortliche Abteilung:*

Referat Finanzen  
Abteilung Zins- und Liquiditätsmanagement

*Verantwortliche  
Sachbearbeiter\*innen:*

Telefon:  
0631 – 365 4632 und 2627  
Heike Baader  
und Felix Rahm

E-Mail: schuldenmanagement@kaiserslautern.de